

## Leistungen zur Teilhabe an Bildung für eine Schulbegleitung

Wenn eine Schülerin / ein Schüler eine Schulbegleitung wegen einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung benötigt (z.B. Förderschwerpunkt GE oder kmE und ein behinderungsbedingter Bedarf an nichtpädagogischen Hilfen), wird diese bei der Eingliederungshilfe / Sozialamt des Kreises Steinburg beantragt.

Für die Prüfung (sogenannte *Teilhabe-Planung*) einer **Schulbegleitung** sind einzureichen:

### von den Eltern:

- vollständig ausgefüllter **Antrag\***
- **aktuelle medizinische Berichte** von Haus- oder Fachärzten mit **ICD 10 Diagnose-Schlüssel** nicht älter als 12 Monate. Das können auch sein: Gutachten des MDK über einen Pflegegrad, Berichte über eine Behandlung und Diagnostik in einem Sozialpädiatrischen Zentrum, sonderpädagogische Gutachten eines Förderzentrums, Berichte von Therapeuten.

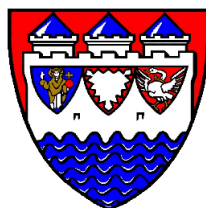
### von der Schule:

- **Stellungnahme zum Bedarf einer nichtpädagogischen Begleitung\*** mit Erläuterungen, welche Bedarfe nicht mit schulischen Unterstützungsmöglichkeiten (Schulassistenz, Schulsozialarbeit) aufgefangen werden können.

Mit dem Einreichen der vollständigen und aussagekräftigen Antragsunterlagen werden zeitraubende Nachfragen vermieden, so dass eine schnellere Entscheidung über den Antrag möglich werden kann.

### Der Antrag ist zu senden an:

Kreis Steinburg, Kreissozialamt, Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe



Stand: Januar 2021

\*Formulare sind jeweils auf der Homepage des Kreises zu finden oder können im Kreissozialamt angefordert werden.